

Ermäßigung von Elternbeiträgen

für die Betreuung in Kita, Kindertagespflege
und notwendige Schulbetreuung

Änderungen ab 01.01.2023

1. Befristete Absenkung des einzusetzenden Einkommens

Personen, die bereits von den Elternbeiträgen befreit wurden, sind von der neuen Regelung ab 01.01.2023 nicht betroffen.

Eine prozentuale Ermäßigung des Elternbeitrages können Personen mit geringem Einkommen erhalten. Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2024 sind lediglich 25% (bislang 50%) des Einkommens oberhalb der individuellen Einkommensgrenze einzusetzen (die Einkommensgrenze stellt den Mindestbedarf dar und besteht aus Mietkosten, Kosten für Lebensmittel, etc.)

Kann ich selbst berechnen, ob ich einen Anspruch habe?

Eine genaue Berechnung kann ausschließlich die zuständige Stadt- bzw. Amtsverwaltung durchführen. Der Kreis stellt jedoch ein vereinfachtes Berechnungstool zur Verfügung. Mithilfe dieses Tools kann man selbst berechnen, ob man einen Anspruch auf Ermäßigung hat. Das Tool kann aber lediglich einen ungefähren Anhaltspunkt bieten, weil es zur Vereinfachung gekürzt worden ist. Das Tool finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinburg (www.steinburg.de).

2. Wohngeldreform ab 01.01.2023

Mit der Wohngeldreform ab 01.01.2023 sollen zukünftig mehr Personen, einen Anspruch auf Wohngeld haben. Wer Wohngeld erhält, kann sich auf Antrag vollständig von den Elternbeiträgen befreien lassen. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie zukünftig Wohngeld beziehen.

Wo kann ich eine Ermäßigung beantragen?

Anträge reichen Sie bei Ihrer zuständigen Amts- oder Stadtverwaltung ein.

Antragsformulare finden Sie:

- In Ihrer Kindertageseinrichtung
- In Ihrer zuständigen Amts- oder Stadtverwaltung
- unter www.steinburg.de

Bis zu der Entscheidung über den Antrag ist von Ihnen der Beitrag in voller Höhe zu zahlen.

Die Übernahme der Kosten für das Mittagessen kann im Rahmen von Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden, wenn Sie eine der o.g. Sozialleistungen beziehen.

Kreis Steinburg

Amt für Jugend, Familie und Sport

Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagesbetreuung,
Frühe Hilfen, Jugendförderung und Sport

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Ihre zuständige
Stadt-/ Amtsverwaltung oder den Kreis Steinburg

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.steinburg.de

